

Geld allein schießt keine Tore

Alfred Rauscher



Kurzvita

Alfred Rauscher ist seit 1999 Geschäftsführer des Regensburger Citycarrier R-KOM. Als Vorstandsmitglied des BREKO (Bundesverband Breitbandkommunikation) und Mitglied in den Fachausschüssen der DIHK (Deutschen Industrie und Handelskammer) und des VKU (Verband kommunaler Unternehmen) setzt sich Herr Rauscher für einen fairen und nachhaltigen deutschen TK-Wettbewerb ein.

Kontakt

R-KOM GmbH & Co. KG

Greflingerstr. 26

93055 Regensburg

Tel.: +49 (9 41) 69 85 - 112

Fax: +49 (9 41) 69 85 - 2 11

E-Mail: alfred.rauscher@r-kom.de

Homepage: www.r-kom.de

1,5 Milliarden Euro vom Freistaat Bayern für den Ausbau des Hochgeschwindigkeitsnetzes sind nur die halbe Miete.

Das Breitbandziel der Bundesregierung (mindestens 50 Mbit/s flächendeckend bis 2018) ist sehr ambitioniert. Das Land Bayern hat daher ein umfangreiches Förderprogramm aufgelegt. Doch wie ist dieses Förderprogramm als Leitbild für andere Bundesländer zu bewerten? Beim Blick auf das aktuelle bayerische Breitbandförderprogramm springt einem zunächst dessen absolutes Volumen ins Auge. Während im letzten bayerischen Förderverfahren innerhalb von vier Jahren noch etwa 120 Millionen Euro verteilt wurden, steht jetzt eine Fördersumme von 1,5 Milliarden Euro im Raum und wartet darauf abgerufen zu werden. Aber wird dies auch gelingen? Meiner Meinung nach nur mit einem gut ausgearbeiteten und dann auch verfolgten kommunalen Breitbandkonzept und zwar für jede Gemeinde!

Die bisherigen Entwicklungen lassen Durchdachtheit und stringentes Handeln leider vermissen. Statt konsequent den Weg zum Aufbau einer flächendeckenden Glasfaserinfrastruktur voranzutreiben, wurde das bayerische Breitbandförderprogramm – nicht zuletzt aufgrund der durch Brüssel gesetzten Rahmenbedingungen – zu einem Bürokratiemonster. 19 Verfahrensschritte waren in der ersten Version zu durchlaufen. Nicht die Fläche sondern nur Gewerbegebiete und sogenannte „Kumulationsgebiete“ waren förderfähig. Der Technologieneutralität geschuldet fehlte der klare Bezug zur leitungsgebundenen Infrastruktur.

Nach den Landtagswahlen im Herbst 2013 holte der neue Finanzminister Markus Söder die Zuständigkeit für den Breitbandausbau in sein Staatsministerium und machte sich an eine Reform des Förderprogramms. Weniger Verfahrensschritte, höhere Fördersummen und höhere Förderquoten lautet die Erfolgsformel. Zudem wurden den Kommunen Mitarbeiter des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung als Breitbandmanager an die Hand gegeben. Diese unterstützen die Kommunen entlang des gesamten Förderverfahrens nach der neuen Breitbandrichtlinie (BbR). „Dies geschieht umfangreich, kostenfrei und vor Ort“, betont der Staatssekretär Albert Füracker. Jeder Landkreis hat damit eigentlich einen Berater mit Kenntnis der kommunalen Struktur und der Bedürfnisse vor Ort.

Aber wurde bei aller Vereinfachung nicht etwas Wesentliches vergessen? Die neue Breitbandrichtlinie beschränkt sich erneut auf die Bereitstellung und Verteilung von Geldmitteln. Rahmenbedingungen, die den Glasfaserausbau nachhaltig und kostengünstig gestalten, wurden nicht gesetzt. Selbst bei Bau-

maßnahmen der Öffentlichen Hand vor Ort verlegt diese, obwohl sie sich des späteren Bedarfs bewusst ist, keine Leerrohre mit. Dadurch wird in Bayern täglich auf hunderten von Trassenkilometern die Chance zur Nutzung von Synergien vergeben. Gleichzeitig wurde die Zuständigkeit für den Ausbau des Breitbandes den 2.056 Gemeinden übertragen. Gerade dort fehlt aber oft noch die Fachkompetenz, derart komplexe Telekommunikationsprojekte nachhaltig zum Erfolg zu führen.

Wie in den Bereichen Verkehr, Bau oder Infrastruktur müssen sich die Gemeinden deshalb künftig Gedanken über ihre Breitbandversorgung machen und ein kommunales Breitbandkonzept erstellen. Dieses Breitbandkonzept muss einerseits die aktuelle Versorgung aufzeigen und bildet andererseits die Leitlinie für die zukünftige Entwicklung. Hierfür sind zunächst grundlegende Fragen zu beantworten. Welcher Anbieter ist in meiner Gemeinde bereits aktiv? Welche Technik setzt dieser Anbieter ein? Wer sind dort meine Ansprechpartner? Und was planen die Anbieter in nächster Zeit? Solche Fragen in einem kommunalen Breitbandkonzept zu klären, schafft Vertrauen bei den beteiligten Telekommunikationsunternehmen und dient nicht zuletzt dazu, einen gemeinsamen Handlungsweg zwischen Kommune und Telekommunikationsanbieter abzustimmen.

Die Kommunen stehen in diesem Prozess vor einer wichtigen Selbstanalyse. Wie ist eigentlich meine Gemeinde im Wettbewerb mit anderen Gemeinden aufgestellt? Bin ich hier schlechter versorgt? Und wie möchte ich in Zukunft meine Unternehmen und Bürger mit Breitbanddiensten versorgen? Es stellt sich die Frage nach der konkreten Zielversorgung generell wie im Detail. Soll es geografische Unterschiede geben? Soll überall zum gleichen Zeitpunkt die Versorgung bereitgestellt werden? Und eine der wichtigsten Fragen: Welche Technik wollen wir dabei einsetzen? Setzen wir auf leitungsgebundene Übertragung oder akzeptieren wir auch Funkverbindungen für entferntere Gemeindeteile? Und natürlich nicht zuletzt: Wieviel Geld stellen wir zur Verfügung?

Hier stehen gerade auch regionale Telekommunikationsanbieter wie die R-KOM vor einem Dilemma. Unser Unternehmensziel ist die nachhaltige Entwicklung der Telekommunikationsinfrastruktur und des Wettbewerbs in unserer Region. Wir mussten aber lernen, dass Flächendeckung und Wirtschaftlichkeit zumindest kurzfristig nicht gemeinsam zu erreichen ist. Auch für uns als Telekommunikationsunternehmen ist der Breitbandausbau ein Marathonlauf und kein Sprint. Wer mit Ausdauer zum Ziel kommen will, muss die Wegeverhältnisse optimal nutzen. G.Fast z. B. ist aus unserer Sicht die nächste Evolution, um vorhandene Leitungsinfrastrukturen optimal als Übergangslösungen zu

nutzen, bis auch in Mehrfamilienhäusern und sensiblen Bereichen wie der historischen Altstadt von Regensburg FTTH-Lösungen möglich sein werden.

Genau solche Synergien sind auch das große Plus eines kommunalen Breitbandkonzeptes. Schließlich baut jede Gemeinde laufend in ihrem Hoheitsgebiet. Häufig gibt es bereits vorhandene Infrastrukturen, beispielsweise Leerrohre oder Gebäude, die für die Breitbandversorgung mitgenutzt werden können. Das kommunale Breitbandkonzept muss also in die laufende und künftige Bauplanung allgemein eingebunden werden. Genauso wie die Frage nach möglicher Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden. Schließlich hört das Kommunikationsnetz nicht an der Gemeindegrenze auf. Kommunikation ist global – weltweit.

Synergieträger wie Leerrohrinfrastruktur zu kennen, reicht aber nicht. Auch die Nutzbarkeit muss aktiv befördert werden. Gemeinden sollten darauf achten, dass frühzeitig Kontakt mit den Telekommunikationsanbietern aufgenommen wird. Es gilt zu klären, auf welcher vertraglichen Basis die vorhandene Infrastruktur genutzt werden kann, welche Vergütung hierfür zu zahlen ist und wie Entstörungen und Umbauten durchzuführen sind. Nur so ist sichergestellt, dass die zu schaffenden und vorhandenen Leerrohre effektiv genutzt werden und keine Fehlinvestition darstellen.

Außerdem: Die bayerische Breitbandförderrichtlinie berücksichtigt nicht, dass die Kommunen selbst Eigentümer der Leitungsinfrastrukturen sind oder werden könnten, sondern sie ist nur darauf ausgerichtet, die Wirtschaftlichkeitslücken der Anbieter auszugleichen. Aber gerade Eigentum an der Infrastruktur sichert der Gemeinde Handlungshoheit für die eigene Telekommunikationszukunft. Damit kann eine Gemeinde souveräner festlegen, wann welcher Ausbau erfolgt und welche Techniken hierbei eingesetzt werden. Ein eigenes Glasfasernetz garantiert der Gemeinde, dass ihre Bürger zukünftig auf dem höchsten technologischen Stand versorgt werden und nicht den wirtschaftlichen Interessen der Anbieter ausgeliefert sind.

Für ein eigenes Glasfasernetz müssen ebenso durchdachte Rahmenpläne erstellt und der technische Ausbaustandard mit den späteren Nutzern, sprich den Telekommunikationsanbietern, abgestimmt werden. Ein Telekommunikationsnetz ist kein Selbstzweck, daher muss sich die Gemeinde frühzeitig wirtschaftliche Gedanken über den genauen Bedarf machen. Wie groß ist mein Markt? Wie viele Kunden gibt es wo? Wer wird später das Netz überhaupt benutzen und wie fördere ich diesen Bedarf vielleicht? Je klarer hier die Kundenpotenziale dargestellt werden, umso eher sind Telekommunikationsanbie-

ter bereit, vor Ort zu investieren und die Breitbandversorgung in der Gemeinde zu verbessern.

Und zu guter Letzt gilt es insgesamt, das Thema Breitband durch eine umfassende Informationspolitik zu begleiten. Informationen schaffen Transparenz allen Beteiligten gegenüber: dem Bürger, dem Gewerbe und Handwerk vor Ort und auch den Telekommunikationsanbietern. Wie kann diese Informationspolitik gestaltet werden? Die Kommunen müssen generell entscheiden, welche Priorität sie der Medienerziehung einräumen und wie sie Schulen und Bürger in das Breitbandthema einbinden. Alles wichtige Bereiche, die Bestandteile des kommunalen Breitbandkonzepts sein müssen. Durch die Erstellung und laufende Fortschreibung des kommunalen Breitbandkonzeptes beschäftigt sich die Gemeinde intensiv mit dem Telekommunikationsthema und legt transparent dar, wie sie Telekommunikation in ihrem Hoheitsgebiet gestalten will.

Fazit

Der finanzielle Förderumfang in Bayern ist sicher vorbildlich. Doch die Staatsregierung hat damit den Ball samt Kapitänsbinde an die Kommunen weitergespielt. Und diese müssen sich bewusst werden, dass der Breitbandausbau eine konzeptionelle und finanzielle Herausforderung darstellt, die nicht durch die bloße Abwicklung von Verfahrensschritten nach Förderrichtlinien zu bewältigen ist. Sie erfordert aktives und nachhaltiges Handeln zusammen mit allen Beteiligten.



Abb.1: Glasfaser Ostbayern